

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des einfachen Bebauungs- plans Nr. 19. „Münchsmünster - Dorfgebiet“

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchsmünster hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Münchsmünster - Dorfgebiet“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren gem. § 10 Abs. 1 BauGB, Art. 23 GO sowie Art. 81 Abs. 2 BayBO.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Planungsbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

20.01.2025 – 21.02.2025

in der Gemeindeverwaltung Münchsmünster, Tassilostraße 20, 85126 Münchsmünster, (Zimmer 05) zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen sind auch im Internet unter www.muenchsmuenster.de veröffentlicht.

Ebenso können die Unterlagen über das Geoportal (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den o. g. Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können auch per Mail unter bauamt@muenchsmuenster.bayern.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet: 17.01.2025

abgenommen: 25.02.2025

Münchsmünster, 15.01.2025
Gemeinde Münchsmünster

Andreas Meyer
1. Bürgermeister